

Gymnasiale Oberstufe (NRW) angemahnte / nicht angemahnte 5

Beitrag von „SzenarioWhy“ vom 4. August 2021 12:12

Hi Leute,

kann mir jemand sagen, welche Bedeutung es hat, wenn eine 5 in der Einführungsphase gemahnt/angemahnt wird bzw. nicht gemahnt/angemahnt wird? Was heißt das?

Hat das damit zu tun, wenn ein "blauer Brief" verschickt bzw. nicht verschickt wird?

Und in welchen Fällen wird eine 5 nicht angemahnt und in welchen Fällen schon?

Danke vorab für eure Rückmeldungen!!!

Beitrag von „Bolzbold“ vom 4. August 2021 13:16

Echt jetzt? Du scheinst doch bereits im Schuldienst zu sein, wenn ich mir Deine anderen Beiträge so ansehe.

Kurzversion:

Blauer Brief (=> Benachrichtigung) wird verschickt, wenn Leistungen abweichend vom Zeugnis des ersten Halbjahres nicht mehr ausreichend sind und dadurch die Versetzung gefährdet ist (vgl. § 50 Abs. 4 SchulG).

In der EPh gilt § 9 APO-GOSt.

Für das Schuljahr 2020/2021 gilt die Sonderregel, dass eine zusätzliche Minderleistung (d.h. mangelhaft oder ungenügend) bei der Versetzungsentscheidung nicht berücksichtigt wird. Sofern jedoch ein Schulabschluss vergeben wird, werden alle Leistungen berücksichtigt. So kommt es u.U. zu Versetzungen ohne den entsprechenden Abschluss - im Falle des MSA am Ende der EPh würde dieser dann am Ende der Q1 erworben.

Beitrag von „SzenarioWhy“ vom 4. August 2021 14:19

Hi Bozold,

hab vielen Dank für deine schnelle Antwort.

Verstehe ich also richtig, dass eine 5 nur dann nicht gemahnt wird, wenn eine "Ausnahmesituation" vorherrscht, bspw. deine Anmerkung bzgl. der aktuellen Lage?!

Danke im Voraus!

Beitrag von „Bolzbold“ vom 4. August 2021 14:52

Nein.

Eine 5 muss eigentlich immer angemahnt werden - vgl. § 50 Abs. 4 SchulG.

"(4) Ist die Versetzung einer Schülerin oder eines Schülers gefährdet, weil die Leistungen in einem Fach abweichend von den im letzten Zeugnis erteilten Noten nicht mehr ausreichen, so sind die Eltern schriftlich zu benachrichtigen. Auf etwaige besondere Folgen einer Nichtversetzung der Schülerin oder des Schülers ist hinzuweisen. Hat die Schule die Eltern nicht benachrichtigt, so kann daraus kein Anspruch auf Versetzung hergeleitet werden. Unterbleibt die Benachrichtigung, obwohl ein Fach oder mehrere Fächer hätten abgemahnt werden müssen, werden Minderleistungen in einem Fach bei der Versetzungsentscheidung nicht berücksichtigt. Die Benachrichtigung entfällt bei volljährigen Schülerinnen und Schülern."

Die APO-GOSt hat in § 47 Abs. 2 die Sonderregelung aufgrund der Coronapandemie.

"(2) § 9 Absatz 4 gilt mit der Maßgabe, dass abweichend von den im letzten Zeugnis erteilten Noten bestehende Minderleistungen in einem Fach bei der Versetzungsentscheidung nicht berücksichtigt werden (§ 50 Absatz 6 des Schulgesetzes NRW in der für das Schuljahr 2020/2021 geltenden Fassung). Dies gilt auch, wenn eine Benachrichtigung gemäß § 9 Absatz 7 erfolgt ist."

Ich empfehle Dir, Dich in die grundlegenden Bestimmungen der Versetzung einzulesen - das ist Handwerkszeug für jede Lehrkraft.

Beitrag von „BlackandGold“ vom 4. August 2021 17:30

Zitat von SzenarioWhy

Und in welchen Fällen wird eine 5 nicht angemahnt und in welchen Fällen schon?

Der Fall einer nicht angemahnten 5 sollte eigentlich nie eintreten. Konkret tritt er aber ab und zu ein, und zwar dann, wenn nach der Frist der Verschickung (üblicherweise zum Ende des dritten Quartals) die Leistung vollständig ausbleibt. Das zumindestens meine bisherige Erfahrung.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 5. August 2021 12:08

oder wenn der Kollege verschläft... Sprich: die erste Klausur in März ist eine glatte 5, der Kollege vergisst, dass im ersten Halbjahr eine 4 auf dem Zeugnis war (vielleicht eine 4minus, aber man war nett und den Minus sieht man eh nicht), oder denkt "es wird besser, ich brauche nicht mahnen"...

Beitrag von „BlackandGold“ vom 5. August 2021 12:30

Zitat von chilipaprika

oder wenn der Kollege verschläft... Sprich: die erste Klausur in März ist eine glatte 5, der Kollege vergisst, dass im ersten Halbjahr eine 4 auf dem Zeugnis war (vielleicht eine 4minus, aber man war nett und den Minus sieht man eh nicht), oder denkt "es wird besser, ich brauche nicht mahnen"...

Einer meiner Ausbildungslehrer sagte mal: Besser zuviel gemahnt als zuwenig.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 5. August 2021 12:44

Da ich kein Physik/Chemie am BK habe, fühle ich mich nicht erkannt, aber: meine Rede.

Beitrag von „Andrew“ vom 6. August 2021 10:02

Wir hatten in einer Klasse, in der ich unterrichtet habe, den Fall, dass eine Schülerin in Deutsch keinen blauen Brief erhalten hat, in Englisch ist der blaue Brief angekommen- sie musste aus formalen Gründen versetzt werden, da die Deutschkollegin das Mahnen vergessen hatte. Dementsprechend: immer mahnen